



Überall für alle

SPITEX
Region Emmental

Fondsreglement



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Regelungen zu den Fonds	3
3	Inkrafttreten	6

1 Einleitung

Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate/Erbschaften zu Gunsten der SPITEX Region Emmental werden in der Buchhaltung als eigene, erfolgsneutrale Kontengruppen verwaltet. Es existieren folgende Fonds:

- Fonds Verein
- Spendenfonds
- Fonds Erbschaften

Die Fonds werden gemäss den Regelungen im vorliegenden Fondsreglement gehandhabt.

2 Regelungen zu den Fonds

	Fonds Verein	Spendenfonds	Fonds Erbschaften
Festlegung der Mitgliederbeiträge	Durch Mitgliederversammlung (siehe Statuten)	-	-
Verrechnung der Mitgliederbeiträge.	Die Mitgliederbeiträge werden durch die Buchhaltung fakturiert, in der Regel ca. 1 Monat vor der regulären Mitgliederversammlung, für Neumitglieder nach deren Beitrittserklärung.	-	-
Verbuchung	Bei Eingang der Mitgliederbeiträge Erfassung durch Buchhaltung.	Bei Eingang der Spenden werden diese in der Buchhaltung erfasst und den Spendenden verdankt. Bei Todesfallspenden erhalten sowohl die Angehörigen wie auch die Spendenden ein Dankeschreiben.	
Äufnung des Fonds	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederbeiträge • Kapitalerträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Spenden • Kapitalerträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Erbschaften • Legate • Kapitalerträge
Übertragung in den Fonds	Gelder, die im laufenden Jahr eingegangen aber noch nicht verwendet wurden, werden anlässlich des Rechnungsabschlusses in den Fonds übertragen.		

	Fonds Verein	Spendenfonds	Fonds Erbschaften
Verwendungszwecke	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben des Vereins (z.B. Mitgliederversammlung, Werbung von Vereinsmitgliedern, Jahresberichte, Vorstandssitzungen etc.); • Weiterbildung der Vorstandsmitglieder; • Organisations- und Strukturprojekte der Spitex Region Emmental; • Starthilfe für neue oder Leistungsverbesserung von bestehenden Angeboten der Spitex Region Emmental; • weitere Ausgaben gemäss Vorstandsentscheid. <p>Wenn notwendig kann der Fonds Verein zur Deckung allfälliger negativer Betriebsergebnisse beigezogen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von bedürftigen Klientinnen und Klienten der SPITEX Region Emmental, wobei die Bedürftigkeit in Zusammenarbeit mit folgenden Stellen abgeklärt wird: <ul style="list-style-type: none"> ○ Pro Senectute für Personen im AHV-Alter, ○ Regionaler Sozialdienst für jüngere Personen; • Anlässe und Schulungen für die Mitarbeitenden, die Klienten oder für die pflegenden Angehörigen; • Öffentlichkeitsarbeit der SPITEX Region Emmental; • Weiterentwicklung der Organisation und Leistungsverbesserungen; • Ausserordentliche Anschaffungen der SPITEX Region Emmental; • Weitere Ausgaben gemäss Vorstandsentscheid. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Infrastrukturprojekte; • Projekte zur Organisationsentwicklung; • Starthilfe für neue oder Leistungsverbesserung von bestehenden Angeboten der Spitex Region Emmental; • Weitere Ausgaben gemäss Vorstandsentscheid.

	Fonds Verein	Spendenfonds	Fonds Erbschaften
Kompetenzregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben gemäss Budget in der Kompetenz der Geschäftsleitung. • Weitere Ausgaben gemäss Vorstandsentscheid (Protokollauszug). 	<ul style="list-style-type: none"> • Über einmalige Beiträge bis CHF 100.-- pro Fall und Klient entscheidet die Stützpunktleitung. • Ausgaben gemäss Budget in der Kompetenz der Geschäftsleitung. • Unterstützung von bedürftigen Klienten: Kollektivunterschrift Vereinspräsidium und Geschäftsleitung mit Informationspflicht an den Vorstand. • Weitere Ausgaben gemäss Vorstandsentscheid (Protokollauszug). 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Vorstandsentscheid (Protokollauszug).

3 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Vorstandes der SPITEX Region Emmental vom 29. Juni 2016 in Kraft. Es ersetzt das Spenden- und Fondsreglement vom 19. August 2011.

Dieses Reglement ist öffentlich.

Langnau, 29. Juni 2016

SPITEX Region Emmental

Christine Lüthi Widmer

Jürg Aemmer

Präsidentin

Vizepräsident